

Sitzungsvorlage Nr. 0233/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	16.09.2014	öffentlich
Kreisausschuss	23.09.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 15 - Stabsstelle	Berichterstatter/-in: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
--	---

Beratungsgegenstand:

Radschnellweg Regio.Velo.01 - Vertiefende Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag:

Eine Beauftragung für die Erstellung der vertiefenden Machbarkeitsstudie wird bis zur Erteilung eines Förderbescheids durch die Bezirksregierung Münster zurückgestellt.

Rechtsgrundlage:

./.

Sachdarstellung:

I. Förder- und Vergabeverfahren zur vertiefenden Machbarkeitsstudie

Mit dem Radschnellweg „Regio.Velo.01“ soll im Rahmen der Regionale 2016 zwischen Isselburg über Bocholt, Rhede, Borken, Velen und Gescher bis nach Coesfeld eine optimale Infrastruktur für schnellen Radverkehr entstehen. Das Projekt hat im November 2013 die Stufe „B“ im Qualifizierungsverfahren der Regionale 2016 erreicht.

Parallel wurde das eingereichte Konzept für den Radschnellweg (Abschnitt Isselburg – Bocholt – Rhede – Borken – Velen) im Landeswettbewerb Radschnellwege prämiert. Seither hat der Kreis Borken auf Basis einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung aller Projektkommunen das Projektmanagement übernommen. Aufgrund der Prämierung im Planungswettbewerb fördert das Land NRW in einer ersten Stufe die Erstellung einer vertiefenden Machbarkeitsstudie mit einem Fördersatz von 80%. Im Dezember 2013 wurden in allen sechs beteiligten Kommunen politische Beschlüsse getroffen, die eine Beteiligung an der vertiefenden Machbarkeitsstudie und die anteilmäßige Kostenübernahme (bis zu 10 T-EUR je Kommune) bestätigen.

Nach Abstimmung der Fördermodalitäten hat der Kreis Borken im März 2014 einen Antrag zur Förderung der vertiefenden Machbarkeitsstudie bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Daraufhin hat die Bezirksregierung Münster die Förderunschädlichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bestätigt, so dass eine Beauftragung zur vertiefenden Machbarkeitsstudie prinzipiell bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen könnte.

Die Förderung der vertiefenden Machbarkeitsstudie ist eine Maßnahme im Förderprogramm zur Nahmobilität 2014 des Landes NRW. Da die Bekanntmachung dieses Förderprogramms durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW bis Ende Juni ausstand, konnte seitens der Bezirksregierung Münster bis dahin noch kein rechtsverbindlicher Förderbescheid erteilt werden.

Am 01.07.14 hat der Landesfinanzminister in Folge des Urteils des Landesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung eine Haushaltssperre verhängt. Die Förderung der vertiefenden Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg Regio.Velo.01 ist von der Haushaltssperre betroffen. Ein Förderbescheid kann daher erst nach Aufhebung der Haushaltssperre erteilt werden. Die Bezirksregierung Münster geht zwar nicht davon aus, dass Fördervorhaben aus dem beschlossenen Programm zur Nahmobilität 2014 im Wege von Konsolidierungsmaßnahmen gekürzt werden. Allerdings ist gegenwärtig nicht mit Sicherheit vorhersagbar, wann und in welcher Höhe ein Förderbescheid tatsächlich erteilt wird.

Bereits im Mai 2014 hat der Kreis Borken die Erstellung der vertiefenden Machbarkeitsstudie nach Abstimmung der geforderten Auftragsinhalte öffentlich ausgeschrieben. Mit den Bietern wurden am 20.08.14 Aufklärungsgespräche geführt. An den Gesprächen nahmen neben dem Kreis Borken auch die Stadt Rhede, die Stadt Bocholt sowie die Regionale Agentur teil. Auf Basis der eingereichten Angebote soll die Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH aus Dortmund mit der Erarbeitung der vertiefenden Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Die Leistungen werden in einer Bietergemeinschaft gemeinsam mit den Planerbüros PTV Transport Consult GmbH aus Düsseldorf und der Goudappel Coffeng Ingenieurgesellschaft aus Deventer (NL) erbracht. Für notwendige Untersuchungen von Fragen zur Umwelt- und Landschaftsplanung wird zusätzlich das Büro Ingolf Hahn Landschafts- und Umweltplanung aus Essen eingebunden. Die Bietergemeinschaft hat sich nach einvernehmlicher Ansicht des Auswahlgremiums als besonders geeignet hervorgetan. Für die Erarbeitung der vertiefenden Machbarkeitsstudie wird eine Dauer von voraussichtlich ca. 7 Monaten veranschlagt.

Die konkrete Beauftragung soll aufgrund der zuvor geschilderten Fördersituation bis zur Erteilung eines Förderbescheids aufgeschoben werden. Aus der Verschiebung der Beauftragung würden Verzögerungen für den weiteren Projektverlauf resultieren. Ursprünglich sollte die vertiefende Machbarkeitsstudie im Frühjahr 2015 fertiggestellt und präsentiert werden. Dieser Zeitplan würde sich je nach Dauer der Landeshaushaltssperre um mehrere Monate verschieben, wenn die Beauftragung wie vorgeschlagen bis zur Erteilung eines Förderbescheids zurückgestellt wird.

Auf Grundlage der Ergebnisse der vertiefenden Machbarkeitsstudie sollen die politischen Gremien der beteiligten Projektkommunen schließlich darüber befinden, inwieweit der Planungsprozess fortgeführt wird.

II. Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt

Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt weiterhin in Federführung der Regionale Agentur. Seit Juni ist ein projekteigener Internetauftritt freigeschaltet (www.regiovelo.info). Zudem wurde ein Fragen-Antworten-Katalog erstellt und veröffentlicht, der auf zentrale Fragestellungen des Projektes eingeht.

Im Sinne einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit hat sich ein Unterstützerkreis mit Akteuren aus regionalen Verbänden, Vereinen und der Wirtschaft zusammengefunden, der das Projekt öffentlichkeitswirksam unterstützt. Im Juni fand ein Treffen des Unterstützerkreises in der Rose Biketown Bocholt statt.

In der europäischen Woche der Mobilität (16.09. - 22.09.2014) plant die Regionale Agentur u. a. den Einsatz eines Elektro-Lastenrads als „mobilen Botschafter“ in den beteiligten Projektkommunen. Im Zuge dessen soll über die Potenziale von speziellen Elektro-Lastenrädern im Bereich des Lastentransports informiert werden.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Eine Beauftragung für die Erstellung der vertiefenden Machbarkeitsstudie erfolgt auf Grundlage der Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn auch ohne Vorliegen eines Förderbescheids.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

Anlagen:

Nichtöffentliche Auftragsinformationen zur vertiefenden Machbarkeitsstudie